

Bekanntmachung KW 49 / 2024

Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Grundstück Fl. Nr. 677/1 und 677/2 der Gemarkung Unterneuses in Pferdsfeld

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 26.11.2024 den Entwurf der Einbeziehungssatzung für die Grundstücke Fl. Nr. 677/1 und 677/2 der Gemarkung Unterneuses in Pferdsfeld gebilligt und die frühzeitige öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Entwurf zur Einbeziehungssatzung kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) **in der Zeit vom 16.12.2024 bis 17.01.2025** im Rathaus des Marktes Ebensfeld, Rinnigstraße 6, 96250 Ebensfeld, Bauamt, Zimmer U 13, zur Unterrichtung eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum auch auf der Webseite des Marktes Ebensfeld unter <https://ebensfeld.de/de/rathaus/bauleitplanung.php> zur Einsicht verfügbar.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ebensfeld, den 02.12.2024

Bernhard Storath
Erster Bürgermeister